



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 3,- Mk. — Anzeigen: die dreigespaltene Preispalte 2,- Mk., Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postankalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bestellungsregister.

Für die Woche vom 15. bis 21. Mai 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 21 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Mitgliedsbücher Nr. 35 823, ausgestellt auf den Namen Maria Wittmann, und Nr. 40 227, auf den Namen Gertrud Neigel lautenb, sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Verbandsvorstand,
J. A.: E. Pucher, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung

Für spätere Festsetzung der Lokalaufschläge hatte der Tarifausschuß im November v. J. eine besondere Kommission eingesetzt, die aus Mitgliedern des Tarifausschusses gebildet wurde und der sämtliche Kreisvertreter angehören sollten. Diese Kommission sollte sofort nach Erscheinen der örtlichen Ortsliste ihre Tätigkeit aufnehmen. Diese Ortsliste und die außerdem von den Kreisämtern nach Anhörung der Tarifparteien aufgestellte besondere Ortsliste sollten nach Beschluß des Tarifausschusses der Kommission als Richtlinien für die Bewertung der vorliegenden Anträge dienen.

Die Kommission hat ihre viertägigen Beratungen am 5. Mai beendet. Die Beschlüsse derselben treten an allen davon betroffenen Orten am Jahrtage der ersten vollen Juniwoche in Kraft. Ist mit der Veränderung der Lokalaufschläge eine Erhöhung des Wochenlohnes um mehr als 12,- Mk. verbunden, dann sind von dieser Summe 12,- Mk. am Jahrtage der ersten vollen Juniwoche, der Rest am Jahrtage der ersten vollen Novemberwoche 1921 zu zahlen.

Buchdrucker-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen erhalten von diesen Beträgen denjenigen Anteil, der in Ziffer 2 „Vornormierungen“ des Reichstarifs für Hilfsarbeiter in Prozentförmigen festgelegt ist.

Die Ortsliste wird nach Fertigstellung als Beilage zum Tarif durch das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker zu beziehen sein. Der Erscheinungstermin wird noch bekanntgegeben.

Berlin, 6. Mai 1921.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Hans Heenemann, Robert Braun,
Prinzipals-Vorsitzender, Gehilfen-Vorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Notstandsarbeiten im Buchdruckgewerbe

Ende März fand hierüber zunächst eine unverbindliche Aussprache zwischen dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung und einer Vertretung des Tarifamtes statt, und zwar auf Anregung des Reichsamtes. Letzteres hatte sich mit dieser Angelegenheit schon längere Zeit beschäftigt, und zwar auf Anregung des Bayerischen sozialpolitischen Ministeriums. Von dieser Stelle aus war in Gemeinschaft mit den Münchener graphischen Branchen bereits bankenswerte Vorarbeit geleistet worden. In dieser Aussprache kam es zu einer vollen Uebereinstimmung: Das Reichsamt erklärte sich bereit, für das deutsche Buchdruckgewerbe Mittel der produktiven Erwerbslostenfürsorge zur Milderung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung zu stellen! Als Notstandsarbeiten sollten wissenschaftliche Werke und Zeitschriften in Betracht kommen, deren Wiedererscheinen im allgemeinen Interesse liegt. Ueber die wieder herzustellen Werke sollte die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft gehört werden. Dem Tarifamt wurde die Einleitung weiterer Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Stellen des Buchgewerbes und der Wissenschaft übertragen. Bereits am 15. April fand demzufolge eine



Pfingstgeist.

Blütenwunder leuchten wieder
Und die Sonne blüht und lacht.
Süße Däfte haucht der Fieber
Durch die bunte Frühlingspracht!
Alles Bangen ist zerstrungen,
Alle Müdigkeit zerreißt,
Predigt doch mit Feuerzungen
Wieder neu der heil'ge Geist!

Wachsen, Werden und Gestalten
Streuen wieder Saft und Kraft, —
hoffnungseligkeiten halten
Wieder jeden Kern gestrafft.
Und wir jubeln und frohlocken
In den Lichttag laut und dreißt, —
Unsichtbare Feiertage
Schwingt ringsum ein heil'ger Geist . . .

Nicht erlahmen, nicht ermatten,
Ist der Weg auch steil und hart, —
Wirft kein Baum auch seinen Schatten
In die schwüle Gegenwart!
Aufwärts müssen kühn wir streben!
Unser Ziel die Richtung weist!
Kampf ist alles Menschenleben,
Das sich weicht dem heiligen Geist!

Schünde, Abgrundtiefen, Spalten
Haben den, der aufwärts drängt,
Nie gehemmt und nie gehalten,
Niemals dauernd eingeeingt!
Und wir wollen vorwärts schreiten,
Von der Wünsche Meer umkreist,
Bis wir dir den Weg bereiten
Frei und offen, heil'ger Geist!

Heil'ger Geist der Menschenliebe,
Geist der Freude, Geist des Lichts, —
Alles Erdenischere — Trübe
Jag' hinaus ins dunkle Nichts!
Nach vertraut den Geringssten,
Dah er laut das Leben preist, —
Schaff der Welt ihr Völkerspflügen,
Geist der Freiheit, heil'ger Geist!



neue Verhandlung statt. In dieser nahmen außer Regierungsvertretern Abgeordnete des Buchhandels und des Buchgewerbes teil, letztere in paritätischer Besetzung. In dieser Verhandlung kam es zur Bildung einer wissenschaftlichen und einer Technischen Kommission; erstere stellt die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, letztere setzt sich zusammen aus sämtlichen dem Buchgewerbe angehörenden Branchen. Die Verhandlung verlief sehr zufriedenstellend. Alle Verhandlungsteilnehmer bekundeten ein großes Interesse an dieser Sache. Als Träger des Ganzen wurde die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker eingesetzt, als geschäftsführende Stelle das Tarifamt. Das Ergebnis dieser Verhandlung ist vom Tarifamt dann in nachstehenden Richtlinien und Grundsätzen zusammengefaßt worden:

- A. Die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaften soll als wissenschaftliche Kommission diejenigen Werke und Zeitschriften bestimmen, deren Wiederherstellung im wissenschaftlichen und kulturellen Interesse dringend geboten erscheint.
- B. Die Technische Kommission soll die Herstellung der Druckwerke in die Wege leiten, und zwar nach nachstehenden Grundsätzen.

C. Beide Kommissionen haben die ihr gestellten Aufgaben völlig unparteiisch, unter Ausschluß jedes persönlichen Vorteils und nur im Interesse des gesuchten Zieles zu lösen, und zwar für das ganze Gebiet der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker.

D. Beide Kommissionen haben ihre Tätigkeit sofort aufzunehmen.

Grundsätze:

1. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung hat sich bereit erklärt, zur Milderung der Arbeitslosigkeit im Deutschen Buchdruckgewerbe Mittel der Erwerbslostenfürsorge zur Verfügung zu stellen, um gleichzeitig der Not der Wissenschaft wirksam zu steuern.
3. Zu diesem Zwecke sollen früher bereits hergestellte, wegen des Krieges und seinen Folgen aber nicht mehr im Druck erschienene wissenschaftliche Werke und Zeitschriften wieder in Angriff genommen und hergestellt werden.
3. Diese Werke und Zeitschriften schleunigt zu bestimmen und dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung mitzuteilen, soll Aufgabe der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaften sei.
4. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung stellt diese Werke und Zeitschriften der Technischen Kommission auf schnellstem Wege zum Zwecke der Drucklegung zur Verfügung.
5. Die Herstellung dieser Druckfachen ebenso schleunigt in die Wege zu leiten, ist Aufgabe der Technischen Kommission.
6. Die an der Herstellung beteiligten graphischen Gewerbe haben für ihre Mitglieder die Verpflichtung einzugeben, bei Herstellung solcher Arbeiten auf jeden regulären gewerbsüblichen Satz bei der Preisfestsetzung zu verzichten. Die Hersteller haben ihre Kostenaufschläge und Rechnungen, an denen sie den vereinbarten Abschluß in Rechnung zu stellen und nachzuweisen haben, dem Tarifamt einzureichen. Letzteres stellt dem Verleger die Gesamtrechnung zu. Dieser verrechnet mit dem Tarifamt, letzteres mit den einzelnen Herstellern.
7. Für die Herstellung kommen zunächst in Betracht die früheren Drucker der betreffenden Werke und Zeitschriften, ebenso die bisherigen Verleger.

Abgabe dieser Druckarbeiten an andere Drucker oder Verleger ist der Technischen Kommission nach Prüfung des besonderen Falles und unter Anhörung der früher an der Herstellung beteiligten Personen anheimgestellt.

Zulässig ist dagegen, das ständige Personal mit der Herstellung dieser Notarbeit zu beauftragen und die eingestellten arbeitslosen Gehilfen zur Herstellung anderer Arbeiten heranzuziehen.

Die wegen Herstellung der Notarbeit eingestellte Zahl der Arbeitslosen und deren ungefähre Beschäftigungsdauer ist dem Tarifamt der Deutschen Buchdrucker unverzüglich mitzuteilen.

9. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung stellt dem Tarifamt den 1/2 fachen Satz der Erwerbslostenunterstützung, der den eingestellten Arbeitslosen im Falle der Fortdauer der Arbeitslosigkeit gezahlt werden müßte, zur Verfügung. Diese Mittel werden ausschließlich zur Verbilligung der herzustellenden Werke und Zeitschriften verwendet.
10. Alle dem vorgenannten Zweck dienenden Handlungen der Kommissionsmitglieder und des Tarifamtes sind ehrenamtlich zu leisten.
11. Das Tarifamt ist verpflichtet, über die Tätigkeit und Wirksamkeit der beiden Kommissionen in den Publikationsorganen der Tarifgemeinschaft zu berichten.

Vorstehende Richtlinien und Grundsätze haben die Billigung des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung gefunden, jedoch mit der sehr anerkenntniserwartenden Erweiterung, daß die endgültige Beschlußfassung darüber, welche Werke in die Förderung einbezogen werden sollen, in jedem einzelnen Falle bei der Technischen Kommission zu liegen hat, gegen deren Beschlüsse sich allerdings der Präsident des Reichsamtes das Recht des Einspruchs vorbehalten hat. Sofort wurden die nötigen vorbereitenden Verhandlungen mit der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft eingeleitet. Verständigung wurde auch hier erzielt. Demzufolge wurde für den

6. Mai vom Tarifamt eine Konferenz aller beteiligten Stellen einberufen. Zu dieser Verhandlung waren erschienen Vertreter der Reichsregierung, der Rotgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, des Vörlensvereins der Deutschen Buchhändler, des Deutschen Verleger-Vereins, des Druckfarben-Vereins, des Deutschen Buchdrucker-Vereins, der Buchbindereifabrikanten, der Mischfabriken und der Papiererzeugenden Industrie; die graphischen Branchen waren wiederum paritätisch vertreten. In dieser Verhandlung wurde in großen Zügen noch einmal das von allen Stellen verfolgte Ziel ins Auge gefaßt, und es kam als Resultat kurz zusammengefaßt werden, daß die Reichsbehörde, die Rotgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und das Budgetverordnungsamt, alle zur Erreichung dieses Zieles dienenden Aufgaben zu erfüllen, und zwar gründlich und schnell. Es darf deshalb damit gerechnet werden, daß schon in den nächsten Wochen die Aufnahme der Nachdruckarbeit im Buchgewerbe erfolgen wird, und es ist besonders erfreulich, daß damit auch der Not der deutschen Wissenschaft gesteuert werden kann, deren Verbreitung das deutsche Volk heute mehr als früher bedarf, wenn es nach und nach wieder seinen alten Platz unter den Kulturvölkern erreichen will. Es steht weiter zu hoffen, daß alle für die nunmehr zu leistende praktische Arbeit in Betracht kommenden Firmen in verständiger und schneller Zusammenarbeit mit dem Tarifamt diese das Buchgewerbe und die Wissenschaft gleich interessierende Aufgabe zu lösen bereit sein werden.

Paul Schieb.

Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes

Der Arbeitsauschuß für ein einheitliches Arbeitsrecht hat einen Arbeitstarifgesetzentwurf verfaßt. Die Grundlage dazu stammt von Professor Dr. Singheim. An den Beratungen hat der Tarifrechtsauschuß der Gesellschaft für soziale Reform mitgewirkt. Der Entwurf, der im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 13 vom 15. April veröffentlicht ist, hat bisher weder dem Reichsarbeitsministerium noch den beteiligten Körperschaften vorgelegen, er ist mithin als ein Vorentwurf zu bewerten, verdient aber darum nicht weniger Beachtung, zumal er den Abschluß eines wichtigen Abschnittes der Arbeiten zur Zusammenfassung des Arbeitstarifrechts darstellt.

Der Entwurf, dessen Inhalt wir unsern Lesern im nachfolgenden näher bringen möchten, geht von dem Grundsatz der freien Tarifentwicklung aus. Sein Aufbau gliedert sich wie folgt: 1. Tarifvertrag (Allgemeine Vorschriften, Tarifsetzung, Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrage). 2. Tarifsetzung außerhalb des Tarifvertrages. 3. Tarifgemeinschaften. 4. Tarifgericht und Tarifamt. 5. Schlußbestimmungen. „Ob und mit wem Tarifverträge abgeschlossen werden, soll nach wie vor dem freien Willen der freiwilligen Organisationen anheimgegeben sein.“ So heißt es in der dem Entwurf beigegebenen ausführlichen Begründung. „Tarifverträge können bis auf weiteres nur gegeben, wenn freiwillige Organisationen ihre Schöpfer und Träger sind.“ Durch das Tarifrecht, das der Entwurf schaffen will, sollen aber auch die Nutzensteigerer erstarkt werden. Das ist vorgesehen dadurch, daß sich die Bestimmungen des Tarifvertrages ohne weiteres allen Betriebsangehörigen der Tarifbetriebe mitteilen und ferner durch die Aufnahme der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung in den Entwurf, wie sie durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 eingeführt worden ist. Das Recht der Verbindlichkeitsklärung überträgt der Entwurf dem Tarifamt, wodurch dem Bedenken begegnet werden soll, daß bei

politischen Veränderungen politische Strömungen auf die Verbindlichkeitsklärung einwirken könnten. Nach der erwähnten Verordnung ist die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen bekanntlich Aufgabe des Reichsarbeitsministeriums. Weil es, wie in der Begründung ausgeführt wird, die Hauptaufgabe eines Tarifrechts ist, der Tarifentwicklung zu dienen, nicht ihr vom Gesetzgeber vorgezeichnete Wege zu weisen, sieht der Entwurf von Vorschriften über einen bestimmten Inhalt des Tarifvertrages ab. Der Tarifvertrag soll den Arbeitsordnungen vorgehen (bisher war es bekanntlich umgekehrt), entsprechend dem Grundsatz, daß die Berufsregelung vor der Regelung der Betriebsverhältnisse den Vorrang hat. Der Tarifvertrag soll nach dem Entwurf ein Vertrag sein zwischen den Vertragsparteien wie jeder andere Vertrag des bürgerlichen Rechts. Diese Wirkung soll verhindern, daß die Vertragsparteien jederzeit versuchen könnten, eine andere Tarifsetzung durch wirtschaftlichen Kampf zu erzwingen. „Die Tarifsetzung kann nur wirksam, wenn während ihrer Geltungsdauer der Arbeitsfrieden herrscht.“ Diese Grundanschauung, die, worauf der Entwurf hinweist, bereits heute geltendes Recht ist, will er festlegen. Und da eine Haftung für Tarifbrüche durch die Vertragsparteien heute bereits besteht, will der Entwurf diese Haftung den Tarifinteressen entsprechend ausfüllen. Den Tarifinteressen widerspreche es aber, daß der Schaden, der im Falle eines Tarifbruches zu entstehen ist, sowohl unbegrenzt sein kann als auch bis in seine letzten Posten nachweisbar sein muß.

„Die Unbegrenztheit des Schadens aus Tarifbrüchen macht die Eingehung eines Tarifvertrages für die Vertragsparteien, besonders auf Arbeitnehmerseite, zu einem unabsehbaren Risiko.“ Mit Recht wird in der Begründung die Befürchtung ausgesprochen, daß die praktische Durchführung eines solchen Rechts eine Abkehr vom Tarifgedanken zur Folge haben würde. Andererseits dürfte man den Bestand der Organisationen, die notwendige Faktoren des sozialen Lebens geworden seien, nicht dem Zufall eines Tarifgesetzes über die Höhe eines Tarifschadens überlassen. Daher steht der Entwurf eine Begrenzung der Haftung vor, doch will er als Ausgleich nach der andern Seite die Verpflichtung aufheben, den Schaden im einzelnen nachzuweisen, deshalb ist die Form einer Buße gewählt. Der Entwurf hält es nicht für ratsam, den Tarifbruch unter Strafe zu stellen, weil das nur unnütze Verderberung auslösen würde. Von der Festlegung einer Summe zur Sicherheit für die Einhaltung des Tarifvertrages bei seinem Abschluß sieht der Entwurf ab, einmal weil die Festlegung großer Summen für längere Zeit unökonomisch sei und andererseits eine derartige Sicherheitsleistung nicht den Erfordernissen einer ruhigen Tarifentwicklung entspreche.

Der Entwurf löst auch die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, nachdem alle bisherigen Verfügungen, auf eine gesetzliche Regelung dieser Frage gescheitert sind. Er erkennt den tariffähigen Vereinigungen (nur solche sind zum Abschluß von Tarifverträgen kompetent) in allen Tarifangelegenheiten ohne weiteres die Rechtsfähigkeit zu. Das bedeutet, daß sie in solchen Fällen klagen und verklagt werden können. Bis heute können die Gewerkschaften als nicht rechtsfähige Vereine wohl verklagt werden, aber nicht klagen. Für tariffähige Vereinigungen (das sind nach dem Entwurf Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, deren Satzung den Abschluß von Tarifverträgen vorsieht und Bestimmungen darüber enthält: 1. von welchen Organen und in welcher Weise Beschlüsse in Tarifangelegenheiten gefaßt und beurlundet werden; 2. welche Organe die Vereinigungen vertreten und wie sie berufen werden“), hebt der Entwurf den Absatz 2

des § 102 der Reichsgewerbeordnung auf, dadurch wird das Recht auf jederzeitigen Rücktritt der Mitglieder dieser Vereinigungen von dem Tarifvertrag beseitigt. Diese Bestimmung ist für die Gewerkschaften ohne Belang, für die Arbeitgeberverbände mag sie immerhin einige Bedeutung haben.

Indem der Entwurf nur tariffähigen Vereinigungen das Recht auf Abschluß eines Tarifvertrages zuerkennt, und zwar nur für sich und im eigenen Namen, spricht er zugleich Vereinbarungen für einen einzelnen Betrieb die Bedeutung von Tarifverträgen im Sinne des Entwurfs ab. Der Entwurf geht davon aus, daß der Tarifvertrag nur ein Vertrag sein kann, „der auf Arbeitnehmerseite mindestens von einem Berufsverband der Arbeitnehmer getragen ist, der also seine Stütze in einer Organisation außerhalb des Betriebes hat“, weil schon die feierlichen Träger des Tarifgebührens die Berufsverbände der Arbeiter darstellen. Der Entwurf stellt sich auf den Boden der sogenannten Verbandstheorie, wonach der Tarifvertrag von Verbänden abgeschlossen wird, in ihrem Namen und für ihre Rechnung. „Ein wirksamer Vertrag“, so folgert die Begründung, „muß auf den Vertragsparteien einheitliche Zentralen, die ein einheitliches Vorgehen und eine einheitliche Abwicklung des Tarifvertrages verbürgern, vor sich haben.“ Hierbei hat sich eine besondere Schwierigkeit ergeben, nämlich in den verschiedenen Richtungen, die das deutsche Gewerkschaftswesen aufweist, vor allem in dem Bestehen von Arbeitnehmervereinen, die den gewerkschaftlichen Prinzipien feindlich gegenüberstehen, wie die wirtschaftsfeindlichen (gelben) Vereine und die Harmonisierungsverbände. Den Abschlüssen solcher Vereine wird in dem Entwurf der Charakter von Tarifverträgen aberkannt. Der Entwurf erklärt solche Abschlüsse zwar nicht für rechtswirksam, wenn sie nach allgemeinem bürgerlichem Recht gültig sind, aber er entzieht sie den von ihm aufgestellten gesetzlichen Wirkungen. Diese Bestimmung hat in Arbeitgeberkreisen bereits Mißfallen erregt, weil darin ein Eingriff zugunsten einer Gruppe gesehen wird. In dem Entwurf wird der eingenommene Standpunkt wie folgt begründet:

„Tarifverträge sind nur dann wirkliche Tarifverträge, wenn auf beiden Seiten in freier Weise die Interessen der Tarifgruppen zur Geltung kommen können. Wie nur souveräne Staaten wirkliche Staatenverträge abschließen können, so können nur solche Verbände der Arbeitnehmer Tarifverträge abschließen, die den Willen haben, ihre Interessen unabhängig wahrzunehmen und auch fähig und bereit sind, einen solchen Willen zu bekunden. Dies trifft zweifellos bei den sogenannten Harmonisierungsverbänden nicht zu, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Mitgliedern haben. Es wäre eine Fälschung des Tarifgebührens, wenn auf Arbeitnehmerseite nicht nur Arbeitnehmer bestimmend für den Abschluß eines Tarifvertrages sein könnten, sondern in ihren Reihen auch Arbeitgeber ständen, die ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Dasselbe gilt auch von Vereinigungen, die, wenn sie auch satzungsgemäß gewerkschaftliche Ziele verfolgen, doch tatsächlich keine Veranlassungen treffen, um als Gewerkschaften aufzutreten zu können. Damit ein Tarifvertrag eine wirkliche Einigung sei, nicht nur eine mehr oder minder gelinde Unterwerfung, wenn auch in den äußeren Formen eines „Vertrages“, muß wie auf Arbeitgeberseite auch auf Arbeitnehmerseite die materielle Möglichkeit bestehen, Bedingungen der Arbeitgeberseite nicht nur abzulehnen, sondern ihnen auch Widerstand zu leisten und eigene Bedingungen durchzusetzen. Dies trifft bei den Werkvereinigungen nicht zu. Ihre Satzungen mögen mehr oder weniger gewerkschaftlichen Satzungen angeglichen sein; tatsächlich verfügen sie über die Mittel,

Rosen

Aus meinem Leben.
Von Alfons Bekold.

Samstag! Es war ein leuchtender, wunderbarer Sommermorgen. Es fehlten noch einige Minuten auf 7 Uhr und wir standen wartend vor dem Fabriktor. Alle waren guter Laune; war doch heute Lohnauszahlung und morgen ein Sonntag, dessen Musik in unseren Herzen schon leise zu tönen begann.

„Wann's muring' (morgen) so schön is, geh' i scho um drei in da Fruah Schwamma mach'n“, meinte ein Drechsler aus meiner Werkstatt.

„A, böß tua i ma nöt an“, sagte drauf der Tischler, „wann i eh dö ganze Woch'n mit dö Spindel (Schühern) aufheh'n muß, so wüll i wenigstens an an Sonntag schlaf'n, so lang's mit g'reit. I schlaf muring' so lang, bis ma dö Sunn in'n Bauch scheint — dann sieh' i auf und geh' —“

„Schiel arreiter'n!“ fiel ihm die Emmerl, die Tochter der Traumbreiterin, in seinen Vortrag. „Der Hund' aufschreib'n, dö erm' anstell'n!“ half ein halbwittriger Burische nach, der in der Hornknopfabrik über uns arbeitete.

Tischler's schöne, lichte Nase wurde purpurn vor Born und er hätte gewiß mit sattenen Schimpfworten erwidert, wäre er nicht im selben Moment von der Emmerl überfahren worden, die mit geller Stimme schrie: „Nessas, geht's, schaut's ma in schön' Boldi an, der kummt ja daher wie a Palmesel; wo hat er denn dö Trumm (Strauß) Ros'n her, da soht' ane mindestens an Schuß!“

Ueber den Fahrweg kam der schöne Boldi daher, wie immer, trotz seiner Armut sorgfältig gekleidet, und in seiner rechten Hand schwannte drei wunderbolde, rote Rosen, der er des Ästern zur Nase und, wie es mir schien, auch zum Mund führte.

„Terbas, Boldibuch!“ begrüßte ihn laut die Emmerl — „wo hast denn dö Ros'n mitt'ch'n laß'n, geh',

schent ma ane!“ Und damit griff sie nach Boldi's Hand, um ihm eine zu entreißen. Erschrocken hob er die Blumen über den Kopf, schob das Mädchen unsanft weg und gab ihr böse Worte. „Schau, daß b' abfahrst, sonst kriagst a Tetschen,“ waren die mildesten davon.

Wie er so dastand, der junge, schöne Mensch in der fröhlichen Morgensonne, mit den leuchtenden Rosen in der erhobenen Rechten, schien es mir, als hätten die Augen Boldi's, die Sonne und die Rosen denselben Glanz. Auch wir begrüßten ihn alle mit mehr oder weniger scharfen Fragen über die Herkunft der Rosen. Er aber antwortete nur mit einem fröhlichen Lachen. Jedem weiteren Drängen machte das Glodenzeichen, das uns zur Arbeit rief, ein Ende — und wenige Minuten später stand jeder bei seiner Arbeit.

Der Arbeitsplatz Boldi's war neben dem meinen. Wir hatten an diesem Tag nur Serviettenringe abzuschleifen, eine Arbeit, die wenig Aufmerksamkeit erforderte, und so blieb uns die Zeit zu kleinen Geschwätzen. Boldi räusperte sich ein paarmal wie jemand, der gern etwas sagen möchte und doch nicht recht den Mut dazu hat.

Dann fing er zu pfeifen an. Eine sentimentale Operettenmelodie, die gerade populär geworden war. Das war für mich das untrügliche Zeichen, daß ich das mebrmalige Räuspern richtig verstanden hatte.

Ganz unvermittelt brach er das Lied ab und erzählte mir leise, wie er zu den Rosen gekommen. — „Vor uns auf den Fensterbänken tanzen die Sonnenstrahlen ihren stummen Sommerwalzer; vom benachbarten Park her jauchzte Vogelgeplätz zu uns herein, und wenn wir den Blick hoben, spiegelten sich darin die fernern, blauverschleierte Berge des Wiener Waldes. Mir schien, als wäre ich nicht in die enge Werkstatt gebarnt — als wanderte ich mit diesem jungen, schönen Menschen neben mir in die blühende Sommerwelt hinaus — indes er mir von hoffender Jugend und Liebe erzählte.“

Die Rosen hatte der schöne Boldi von seiner Liebsten bekommen, als er sie morgens an ihren Arbeitsort belegte. Ihr Bruder war Gärtner und brachte öfter Blumen nach Hause.

Boldi hatte die Antsch auf einem Gartenfest im Frühjahr kennen gelernt und hatte sich fest vorgenommen, sie zu heiraten. „Wahri!“ — schloß er seine Erzählung — „mei Maatia is a Wittfrau, i bin ihr anzigs Kind und da berens' mit net zum Militär g'halten.“

„A Onkel von mir, der beim Magistrat is, hat man ganz sicher versprochen, daß i nach da ersten Aftentierung (Aufsierung) a Anstellung bei da Straßenbahn durch sei Kommandation (Empfehlung) kriag. Ra, und wenn i dö hab, dann wird sofort g'heirat, 's wird schon geh't. G'und san ma alle zwa und guate Aug'n han mir a, um i b' Welt einz'schauen, und döß andere wird schon von selb'a kumma, da is ma gar net bang. Dö drei Ros'n“ — er hatte dieselben hinter sich auf einem Wandregal in einem Trintglas stehen — „werd i, wann's vab'schlag san, in an Büschel press'n, dann aufheh'n und an dem Tag von meiner Hochzeit werd' i f' der Antsch geh'n, daß siacht, wie geru i f' hab'!“ — Boldi's Augen leuchteten weitröh in dem glühenden Zerknissglanze. Und der Tischler machte ganz erstaunte Ausrufe, daß er an diesem Vormittag nicht von „diesem jungen Böffel“, dem Boldi, gekostet wurde.

Die Serviettenringe waren fertig geschleifen; wir bekamen eine andere Arbeit, die uns weniger Zeit zum Plaudern ließ. Nur die und da fiel ein Wort. In der Werkstatt blühte man die Hitze des Tages doppelt und gegen Mittag war es unheimlich schwül geworden. Träge schlichen die Gedanken durch den Kopf; jeder war froh, daß es zur Mittagspause läute. Hastig griffen wir nach unseren Mäden und Hüten, um irgendwo eine Stunde in Schatten und Ruhe zu verbringen. Mein Speisehaus war damals die dicke, aus alten Kastanienbäumen bestehende Allee eines in der Nähe der Fabrik liegenden Friedhofes, der nicht mehr belegt wurde. Unter dem grünen Laubhimmel, der weder Sonne noch Regen durchließ, auf einem umgestülpten Grabstein ob ich meine Wurst und mein Brot. Ein Menü, bei dem mir reichlich Zeit zum Lesen blieb, bis es wieder zur Arbeit rief. In diesem Samstag kam ich etwas früher als auf den Glodenstag zur Fabrik und war erstaunt, den Boldi zu sehen, der gewohnheitsmäßig der letzte war. Raum erblickte er mich, stürzte er erregt auf mich

einen einzelnen Gruppentwillen durchzusetzen, nicht. Zellweise stehen sie sogar unter dem Einfluss der Arbeitgeber, auch wenn diese formell nicht Mitglieder sind; und in manchen Fällen werden ihre Mittel durch Zuwendung von Arbeitgeberseite, wenigstens zu einem größeren Teile aufgebracht, so daß sich, wenn auch formell, so doch tatsächlich nicht von den obengenannten Harmonieverbänden unterscheiden. Solchen Vereinbarungen kann der Entwurf nicht das Recht beilegen, die Wirkungen hervorzubringen, die er vorsieht."

Die Haftung der Vertragsparteien für Tarifbrüche beschränkt, wie schon erwähnt, auch nach dem heute geltenden Recht; der Entwurf will sie, den Tarifinteressen entsprechend ausführen. Er sieht für wissenschaftliche Verbände von Tarifangehörigen, Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, gegen Vorschriften der Tarifsetzung eine Buße vor, die im Höchstmaß für Arbeitgeber 5000 M., für Arbeitnehmer 500 M. beträgt. Die Buße kann solange wiederholt werden, bis der tarifwidrige Zustand beseitigt ist. Diese Vorschriften sind jedoch nicht zwingend, sie können durch den Tarifvertrag ausgeschlossen oder abgemindert werden. Schwerer wiegt die Nichterfüllung der Pflichten aus dem Vertrage seitens einer Vertragspartei. In solchen Fällen soll, falls der Tarifvertrag nichts anderes bestimmt, an die Stelle der Schadenersatzpflicht eine Buße an die gegnerische Vertragspartei treten, die den Betrag von 5000 M. nicht übersteigen darf. Auch in diesem Falle haben es jedoch die Vertragsparteien in der Hand, andere Abmachungen zu treffen. Ueber die Verpflichtung zur Zahlung entscheidet das Tarifgericht. — Der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung braucht nicht erst nach Abschluß des Tarifvertrages, er kann schon während der Tarifverhandlungen gestellt werden. Eine sehr wichtige Bestimmung des Entwurfs ist noch die, daß auch das Belegungsweisen unter den Tarifverträgen fallen soll. Diese Bestimmung wird von Unternehmerseite bereits beanstandet.

Im großen ganzen versucht der Entwurf, was anerkannt werden soll, mit Geschick und Verständnis die außerordentlich schwierige Frage der gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages zu lösen. Ob er die beteiligten Kreise befriedigen wird, ist eine andere Frage. Die Unternehmerpresse hat einzelne Bestimmungen des Entwurfs bereits abfällig beurteilt. Auch die Gewerkschaften werden daran manches zu kritisieren haben. Sie haben übrigens von jeher einer gesetzlichen Regelung der Tarifverträge mit Vorbehalt und Zurückhaltung gegenübergestanden, weil sie befürchten, daß dadurch den Arbeitern mehr geschadet als genützt, daß der Tarifvertrag sehr leicht seiner Bedeutung als eines Schutzes der Arbeiter entzogen und zu einem Hemmnis werden könnte für ihren weiteren Aufstieg zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen und damit zu höherer Lebenshaltung. Und die Entwicklung des Tarifvertrages, auch im graphischen Gewerbe, hat in Arbeiterkreisen keineswegs jene Begeisterung hervorgerufen, die notwendig wäre, alle Bedenken gegen eine gesetzliche Regelung zu zerstreuen. Es würde deshalb zu unterfragen sein, ob die Zeit für eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages schon gekommen, oder ob es nicht ratsam wäre, darauf noch zu verzichten und seine weitere Entwicklung abzuwarten; besonders auch in Hinblick auf die Unsicherheit über die künftige Gestaltung unseres gesamten Wirtschaftslebens. Tatsache ist, daß der Tarifvertrag in Arbeiterkreisen sehr verschieden bewertet wird. Für zahlreiche Gewerkschaften ist er die zentrale Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vom 15. November 1918 die Basis für den Abschluß von Tarifverträgen; sie hatten sich bis dahin vergeblich um Tarifverträge bemüht und waren auch nicht imstande gewesen, sie durch Kampf zu er-

zwingen. Ein anderer Teil hingegen, und zu diesem gehört zuerst ein Teil des graphischen Gewerbes, nicht bereits seit Jahrzehnten mit den Unternehmerorganisationen im Tarifvertragsverhältnis; er verfügt über reiche Erfahrungen auf dem beregten Gebiete. Den Mitgliedern dieser Gewerkschaften ist zum Bewußtsein gekommen, daß die Tarifverträge zwar manche Licht- aber auch nicht wenig Schattenseiten aufweisen. Die letzteren herauszufehren, hat sich das Unternehmertum anderer Gewerbetriebe bemüht, nicht zum Vorteil des Tarifabkommens. Ein gezieltes Tarifvertragsverhältnis setzt voraus, daß für die Bedürfnisse der Vertragsparteien beiderseits das nötige Verständnis geschaffen und gepflegt wird. In dieser Hinsicht haben leider die Unternehmer manchmal versagt. Darin liegt eine der zahlreichen Ursachen der heute in Arbeiterkreisen herrschenden ungeheuren Erbitterung, die sich zum Teil auch auf den Tarifvertrag übertragen hat. Daß die gesetzliche Regelung der Tarifverträge heute bereits zu einer unabwendbaren Notwendigkeit geworden ist, wird nicht bestritten werden können.

Wenn der Entwurf an den zuständigen Stellen zur Beratung gelangen wird, ist noch unbekannt. Zuvor wird über die Schlichtungsordnung und das Arbeitsgerichtsrecht die Entscheidung getroffen werden, da der Entwurf in Aussicht genommen hat, den durch diese zu schaffenden Organen auch die Aufgaben der Tarifgerichte und des Tarifrats zu übertragen. Die Arbeiterseite hat somit ausreichend Gelegenheit sich ausführlich mit dem Entwurf zu beschäftigen. Auch unsere Kollegenschaft wird an einer Erörterung nicht vorbeikommen.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands

Die eingeleiteten Zwangsmaßnahmen der Entente legen der deutschen Wirtschaft ungeheure Lasten auf. Mit den Sanktionen im besetzten Gebiet, der neu errichteten Zollgrenze und der 50 prozentigen Ausführungsabgabe wird sie schweren Erschütterungen unterworfen. Im Hinblick auf die noch folgenden Maßnahmen ist der von Dr. Striemer in der Wirtschaftlichen Rundschau gegebene Bericht über die deutsche Industrie beachtenswert.

Am deutschen Geldmarkt besteht trotz der gewaltigen Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften ein außerordentlicher Geldüberfluß. Bei den Großbanken, den Sparkassen, den landlichen Genossenschaften ist steigende Geldflut. Amerika, besonders Italien, hat hier sehr große Gelbtagelaben, ebenso die Barentsaufleute infolge der Kaufverluste, während die Börsenspekulation sehr ruhig ist. In der Landwirtschaft ist viel beschäftigungstotes Geld! In London steht die Bankrate auf 7 v. H., so daß die englische Wirtschaft mit hohen Zinslasten belastet ist, in der Schweiz ist die Bankrate 4½ v. H., ebenso in Holland. — Die Sparkassenanlagen haben Januar und Februar um 2 Milliarden zugenommen. 25 Sparkassen haben 15½ Milliarden Einlagen. Obgleich im neuen Etat kein Frennt für Wiedergutmachung enthalten ist, fehlen 40 Milliarden Mark, die ungedeckt sind. Mit der bisherigen Art der Steuerausbringung sind diese 40 Milliarden nicht einzubringen. Es wird die Forderung erhoben, die Steuererhebung zu entlasten und Steuer-gemeinschaften zu bilden, indem die einzelnen Gewerbe-zweige mit solidarischer Haftung für die Entrichtung der notwendigen Steuerbeiträge herangezogen werden. Dieser Weg müßte zu einer Rationalisierung der Wirtschaft führen.

Auf der Frankfurter Messe hat die Textil-, die Leder-, Schuh- und Tabakmesse gut abgelaufen. Greifbare Ware wurde am meisten gekauft, in farbigen Halbschuhen war ein glänzendes Geschäft. Weniger gut schmit die Offenbacher Luzeleberindustrie ab. Das Geschäft in Spielwaren war langsam. Auf Qualitätsware wird steigend Wert gelegt. Frankfurt bringt für die Messe große Opfer. — In Stuttgart findet eine Großfisch- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie vom 30. Mai bis 4. Juni statt. — In Magdeburg wird 1922 die „Mitteleuropäische Ausstellung für Siebung und Arbeit“ veranstaltet werden. An der Zeichnung des Garantiefonds haben sich die Magdeburger Arbeiterorganisationen beteiligt.

Gegen die Erhöhung der Skalipreise um 65, 70 und 75 v. H., die der Reichskalkulator angenommen hat, ist vom Reichswirtschaftsministerium Einspruch erhoben worden, das nur eine Erhöhung bis 35 v. H. zulassen will. Auch die Vertreter der Arbeiter und die Landwirtschaft haben dagegen gestimmt. — Zwischen dem Kalkulibund und den Vereinigten Staaten sind die Verbindungen wieder angeknüpft. Die Direktoren des Deutschen Syndikats haben bisher keine Einreiseerlaubnis erhalten können. Die Kalkulierer erhalten 45 v. H. des vorjährigen Bezugs unentgeltlich als Vergütung für die hohen Einkaufspreise, damit sie ihre noch gefüllten Lager räumen können. Dafür sollen sie auf 5 Jahre 80 v. H. ihres Bedarfs vom Deutschen Syndikat zu Konkurrenzpreisen kaufen.

In der Uebersehtenfrage ist eine Einigung erfolgt. Es sollen wöchentlich nur vier statt sieben Ueberstunden verfahren werden. Für den Lohnausgleich gibt es Lohnausgleich. Die Lohnerrhöhung tritt mit 20. April in Kraft.

Der Abschluß der Dintz-Hofmann-Werte in Breslau enthält beachtenswerte Zahlen. Der Umsatz ist gegen das Vorjahr von 120 auf 664 Millionen gestiegen, der Nettogewinn von 26 auf 82 Millionen Mark, die Dividende von 17 über auf 24 v. H. Die L.-H.-Werte haben 1920 die Maschinenfabrik Füllner in Warmbrunn erworben und sich an der Lauchhammer A.-G. maßgebend beteiligt. — Die Harburger Eisen- und Bronze-werte werden ihren Aktionären 16 v. H. Dividende, 300 M. in Kriegsanleihe auf jede Aktie und ferner eine Gratifikation auf jede alte Aktie aus einer vorzunehmenden Kapitalerhöhung zukommen lassen. Dem Unterstützungsfonds für Arbeiter und Angestellte wurden 500000 M. überwiesen. — Der Abschluß der Mitteldeutschen Creditbank für 1920 weist einen Nettogewinn von 16½ Millionen Mark gegen 5½ des Vorjahres auf, obgleich die Geschäftsumfassen von 17 auf 50 Millionen Mark gestiegen sind. Die Gewinne aus den Zinsen und Wechseln haben sich verdreifacht, aus den Provisionen verachtfacht. Auf das von 60 auf 90 Millionen Mark erhöhte Kapital werden 10 v. H. Dividende ausgeschüttet.

Im Anilinonzern haben sowohl die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co. in Leverkusen, als auch die Farbwerke vorm. Meister Lucius u. Brünning in Höchst die Erhöhung ihrer Kapitalien von 252 Millionen auf 430 Millionen beantragt. Die erste Firma erhöht ihre Dividende von 18 auf 20 v. H., die zweite von 14 auf 20 v. H.

Der Riestonzern Siemens-Rhein-Elbe-Union bezieht sich auf ein mitteldeutsches Braunkohlengebiet aus. Hugo Stinnes ist in den Ausschicht der Braunschweigischen Kohlenbergwerke in Helmstedt neu eingetreten. — Der Siegen-Solinger Gußstahlverein kaufte das Stahl- und Eisenwerk Frankleben. Außerdem wird in Groß-Rahna bei Merseburg ein Elektro-Stahlwerk errichtet. — Die Rheinische Metallwarenfabrik in

zu: „Dank da, i hab' meine Ros'n ob'n vergessen, i Gittschopf, wer was, wer's icho gnumma hat! Aber wann i den bewisch, der ma nur ana pußt hat, dem reiß i a Hagen (Wein) aus!“

„Aber sei do ta so a Karr net, wer soll's da denn nemma, es is ja alles zugsperrt jetzt!“ versuchte ich ihn zu beruhigen. „Aht, amal die Chesz kummen jetzt in d' Werklait; paß auf, do Ros'n steh'n so buri, wia's b' hing'stelt hat.“

Bolbi beäntwortete sich aber erst, als er seine Rosen fand, und er streichelte sie zärtlich, als hätte er den Kopf seiner Antsch in den Händen. —

War der Vormittag schon brühdend heiß gewesen, so war der Nachmittag mit seiner Stuthtige laun zu ertragen.

Trotz der offenen Fenster schmorten wir wie in einem Backofen. Wir gingen abwechselnd auf den Gang, um uns ein wenig abzukühlen. Mit Sehnsucht wurde der Feierabend herbeigewünscht; er brachte ja heute die Auszahlung und — Kühle und Freiheit; Freiheit für einen ganzen Tag, den Sonntag!

„Muring geb' i zum erstenmal zu der Antsch ihre Leut; sie hab'n mit eing'laden und dann mach'n ma mitanander an Ausflug.“

Das sagte mir Bolbi heimlich; dann schwiegen wir, und jeder dachte an morgen.

Gegen 3 Uhr nachmittags dämmte sich plötzlich am rechten Ende unseres langen Werkflüßes eine rote Flamme auf, aus deren Renden feurige Zungen über den Tisch zickten; zugleich stieg eine qualmende, erstickende Wolke weißer Dampfes empor.

Ein laß aufgelaufen Schrei — selbst einer schrillen Flamme gleich — sprang durch den Saal: „Feuer!“ — Wer ihn ausgetrieben hatte? Welches! alle! Wie! Wie! Ich nur einer, dem die entsetzliche Angst dieser einen Sekunde diese gewaltige, hindurchschneidende Stimme gab. Feuer rechts, Feuer links. Wie jügelnde Pfeilschneide laufen die Flammen auf mich ein. Nur ein Bedanke sah in meinem Gehirn: „Da Fenster vor die ist kein Leben.“ Ein Sprung — ich legte über den Tisch, Bolbi mitreißend, der sich mir aber entwand, und ich hörte noch seine rauchheißere Stimme: „Wari

a bissel, meine Rosen!“ Dann wußte ich nicht mehr, was mit mir geschah. Erst im Haustor, woßin man mich nach dem Sprung aus dem Fenster gebracht hatte, kam ich wieder zur Besinnung. Da ich einige sehr schmerzliche Brandwunden davontrug, brachte mich die Rettungsgesellschaft in das Spital. Den nächsten Tag besuchte mich meine Quartierfrau, die mir erzählte, daß das Feuer eine Stunde fortgewüet und das ganze Stodwerk ausgebrannt hätte. In dem Brandstütt waren drei todt verholte Leichen gefunden worden, die man später als die Körper des schönen Bolbi, des Werkführers unserer Abteilung und der Emmerl feststellte.

Dierzehn Tage mußte ich im Spital bleiben. An einem Nachmittag, der ebenso wie der Unglückstag die Großstadt heiß und brühdend einfüllte, verließ ich es. Mein erster Weg führte mich auf den Friedhof zu meinen toten Kameraden. Langsam ging ich, denn ich war noch matt, und so netzte sich die Sonne schon dem Abend zu, als ich vor dem prachtvoll geschmückten gemeinsamen Grabhügel stand, der den Opfern der Arbeit gependelt wurde. Lange stand ich da, stumm, in wortloser Trauer und ich hörte noch einmal die Worte des armen schönen Bolbi: „Do drei Ros'n werd' i, wann i bablakt san, in an Büsch press'n, dann aufheb'n und an dem Tag von meiner Hochzeit werd' i p' da Antsch geb'n, daß p' stacht, wia gern i p' hab'!“

Pfingsten

Das Pfingstfest wird gefeiert als der Gründungsstag der christlichen Kirche. Aus dem Geiste heraus, der in einer kleinen Gruppe südrnisch lebte, aus dem „heiligen“ Geiste heraus wurde sie geboren. Es war — man mag zur Kirche von heute stehen, wie man will — es war ein gewaltiges Erleben, das da zum Ausdruck kam, es war ein Aufgehen des kleinen Ich in eine Idee, ein Zueinanderfließen des Fühlens von vielen in ein neues Großes, ein gemeinsames Erfahren von einer großen Begeisterung für einen neuen sittlichen Gedanken.

Und darum hatte jene Idee damals die Werbekraft, weil sie von Begeisterung getragen war und ein hohes sittliches Ziel ihr Kern bedeutete. Die Entwicklung der Welt ist eine Entwicklung des sittlichen Gedankens. Je mehr sittliche Werte darum ein neuer Weltgedanke in sich trägt, um so größer ist sein Zukunftswert; je größer die Begeisterung für das sittliche Ziel, um so größer ist die Siegerkraft. Und um so mehr trägt eine Bewegung Todesküsse in sich, je mehr sie verkraft, je mehr sie nur zu einer Erscheinung rein materieller Art herabsinkt und je mehr sie nur von dem Verstande erkämpft wird.

Wir alle sind seit davon durchdrungen, daß dem proletarischen Gedanken einmal der Sieg werden wird. Und warum? Weiß wir alle fühlen, daß unserem Kampfe eine große, befreiende sittliche Idee inneohnt, weil wir alle diesen tieferen sittlichen Kern mehr oder weniger abnen und fühlen. Und darum ist uns das Fest des Geistes die Mahnung, diesen sittlichen Weltgedanken immer mehr zu erfassen und immer mehr zu erleben und immer mehr hineinzufragen in die Herzen unserer Brudervolk.

Es genügt nicht, den Kampf zu kämpfen mit den Waffen des Verstandes. Soll ihm der Sieg sein, dann muß er Seele haben, dann müssen wir dieses hohe Sittliche unseres Kampfes bewußt in uns fühlen. Wir müssen eindringen in die sittliche Schönheit unserer Kampfesidee. Unser Kampf darf nicht Schlagwort sein, nicht Selbstzweck, nicht persönlicher Eigennutz. Unser Ziel ist letzten Endes nichts als die Voraussetzung zu einer hohen Menschheitskultur. Der Mensch soll dem Menschen Bruder sein. Je größer das idealistische Erleben unseres Kampfes ist, um so größer ist seine Werbekraft, um so näher der Sieg.

Pfingstfest muß unsern Kampf erfüllen, wenn uns die neue Welt des freien Brudertums in sonniger Blüte erstehen soll. „Zeit umschlungen, Millionen!“ Das ist der Geist der proletarischen Pfingsten. Und mit solch einem Geiste muß einmal kommen jenes ewige Pfingsten, das frei von materiellem Regen, nur das höchste Sittliche der Menschennatur zur Entfaltung bringt.

Düsseldorf ist stark umwoben. Unter den Bewerbern sind aufgetreten: 1. die Stinnesgruppe, 2. eine, bestehend aus Otto Wolff u. Co., Friedr. Krupp A.-G. und der A.G. Stupp besitzt bereits 45 v. S. der Rheinmetallaktion.

Die Lage der Holzindustrie in Ostpreußen hat sich infolge des polnischen Wettbewerbs ungünstig gestaltet, dagegen ist erfreulicherweise festzustellen, daß die ostpreussische Zuderindustrie wieder in Gang kommt mit ihren Fabriken in Altschke, Marienburg, Riesenburg und Rapsenburg. Die Bauholzpreise weichen. Stanzholz kostete Ende Dezember 1920 noch 625 Mk., im Januar 575 Mk., April 500 Mk. je Kubikmeter. Polen hat für Bauholz den Ausfuhrerlaubnis erteilt. Bei der Berliner Holzkontor A. G. ist der Liefervertrag gegen das Vorjahr um zehn Millionen gestiegen, so daß 30 v. S. Dividende ausgeschüttet werden. Vor dem Arbeitsausschuss der Bauholz-Beschaffungsstelle beim Oberpräsidenten Berlin wurde ausgeführt, daß die Befehle der Bauholzstelle sich bemerkbar machte, der Handel gestalte sich günstig, die Bestände an Holzern verringern sich, der Magistrat Berlin nimmt 45 Millionen Steine ab. Die Frachterhöhung wird eine Verteuerung der Bauholzpreise zur Folge haben.

Einen starken Abbau der Fleischpreise zum Herbst 1921 stellt der Geschäftsbericht der Handelsgesellschaft Fleischereiverband A. G. in Aussicht. Der Fleischverbrauch beträgt heute kaum ein Drittel des früheren. Dänemark, Litauen, Jugoslawien haben sich als sehr konkurrenzfähig erwiesen.

Noch unentschieden ist die Frage, ob die Zwangswirtschaft für Zucker weiter bestehen bleiben soll, und ob der Reichstag der Erhöhung der Zuckerteuer von 7 auf 50 Mk. zustimmen wird (je Zentner). Die Landwirtschaft soll bereits alles vorbereitet haben, um eine 15- bis 20prozentige Steigerung des Anbaues von Zuckerrüben durchzuführen.

Gegen eine vierfache Biersteuer protestieren die deutschen Brauereiverbände, weil der Verbrauch so sinken würde, daß die Industrie in schwerer Gefahr läge. Erst müsse eine ausreichende Bekleidung der Brauereien mit Rohstoffen gesichert sein. Durch den zentralisierten Malz- und Gersteneinkauf sollen Verluste von 60 bis 100 Millionen entstehen sein. Daß zu 810 Mark gekaufte Malz kostet heute 450 Mk. der Doppelzentner. Der Brauereibund fordert freie Einkaufsmöglichkeit.

Die Brauereimonopolverwaltung wird auch zur Verarbeitung von Weingeist zu gewöhnlichem Trinken übergeben. Die Verwaltung kann bereits jährlich 7 Millionen Flaschen Trinken herstellen. Vom Destillateurgewerbe ist Widerspruch zu erwarten. Die Destillateure haben für zehn Jahre Entscheidung zu beantragen.

Graphischer Bund

Der Vorstand des Graphischen Bundes hat zu den Bestrebungen der kommunizistischen Gewerkschaftsverbände Stellung genommen, da diese Bestrebungen neuerdings auf einen offenen Bruch innerhalb unserer graphischen Organisationen hinarbeiten. Es muß insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende kommunizistische orientierte Reichskonferenz für das graphische Gewerbe und auf den internationalen Kongress der polygraphischen Arbeiter in Moskau gesagt werden, daß der Graphische Bund diesen Veranstaltungen ablehnend gegenübersteht, und daß sowohl die Teilnehmer an diesen Sondertagungen wie auch die aktiven Förderer dieser Bestrebungen in unseren Reihen den Boden der durch unsere Verbände- und Bundesbestimmungen gegebenen Zusammenarbeit verlassen. Sie würden sich damit selbst außerhalb des Rahmens unserer Organisationen stellen und hätten gegebenenfalls auch die Konsequenzen zu tragen. Die Teilnehmer an diesen Veranstaltungen sind nicht berechtigt, die Organisationen, die dem Graphischen Bunde angeschlossen sind, zu vertreten und im Namen dieser Organisationen Erklärungen abzugeben oder Beschlüsse zu fassen.

Berlin, den 6. Mai 1921.

Der Vorstand.

J. A.: Friedrich Pritschow, Sekretär.

Rundschau

Der Arbeitsmarkt im Monat März war schon beeinflusst durch die drohenden Gewaltmaßnahmen der Entente. Eine Unsicherheit im gesamten Wirtschaftsleben machte sich geltend. Die Gesamtübersicht war wohl etwas besser als im Vormonat, doch zeigten die ausschlagegebenden Industrien in den wirtschaftlich wichtigsten Gegenden West- und Mitteldeutschlands schon jetzt durch die berichteten Zahlen eine ungünstige Gestaltung, die nur weit gemacht wurde durch die Belebung der in dieser Jahreszeit immer besser beschäftigten Zweige der Landwirtschaft, des Baugewerbes usw.

Die Krankenkassenstatistik ließ ebenso wie die Statistik der Arbeiterorganisationen eine Besserung der Beschäftigungslage erkennen. In den Gewerkschaften wurden von 5,68 Millionen durch die Berichte erfassten organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen am 1. April 206 664 Arbeitslose gezählt. Danach waren von 100 Mitgliefern 3,6 arbeitslos gegen 4,7 im Vormonat. Die Zahlen waren für Männer und Frauen im Verhältnis die gleichen männlich 3,7 v. S., weiblich 3,6 v. S.).

Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen stellte sich auf rund 428 000, darunter 348 000 männliche und 80 000 weibliche. Die Zahl der unterstützten Familienangehörigen betrug 495 000. Zu berücksichtigen ist, daß

diese Zahlen nur einen Ausschnitt aus dem Kreise der arbeitslosen Bevölkerung darstellen. Die Zahl der Arbeitslosen, die eine Unterstützung nicht erhalten, dürfte die gleiche Höhe aufweisen. Immerhin ist es durch den Aufbau der produktiven Erwerbslosgenossenschaft gelungen, etwa 200 000 Erwerbslosen Beschäftigung zu verschaffen und somit das weitere Anschwellen der Arbeitslosigkeit in einem gewissen Grade einzubämmen.

Die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften zeigte zum ersten Male seit November vorigen Jahres einen Rückgang. Die im Graphischen Bund vereinigten Verbands konnten mit Ausnahme der Lithographen und Steinbrüder, deren Gewerbe auf den Export angewiesen ist und am meisten unter den Sanktionen zu leiden hat, von einem Nachlassen der Arbeitslosigkeit berichten. In unserm Verband war die Verhältniszahl von 1,4 auf 1,2 gesunken. Arbeitslos waren im ganzen 475 Mitglieder, 252 männliche und 223 weibliche. Von 100 Kollegen waren 1,8, von 100 Kolleginnen 0,9 am Ende der letzten Märzwoche ohne Beschäftigung.

Die Lohnverhandlungen der Buchbinder am 19. April mußten ohne Ergebnis abgebrochen werden. Die Unternehmer erklärten, an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit zu sein und fangen die alten, schon so oft gehörten Lieder von den sinkenden Preisen und den „hohen Löhnen“ der Arbeiter. Beide Parteien riefen das Reichsarbeitsministerium als Vermittlungsinfluenz an, das ein Schiedsgericht einsetzte. In der Sitzung vom 21. April fällt das Schiedsgericht nach Anhören beider Parteien folgenden Schiedspruch:

Die über 21 Jahre alten Buchbinder und Buchbinderarbeiten erhalten zu ihren tarifmäßigen Löhnen für die Monate Mai und Juni folgende Wirtschaftsbefehle:

	I	II	III u. IV	V u. VI
Gehilfen	130,-	120,-	100,-	80,-
geübte Arbeiterinnen	71,50	71,50	57,20	47,70
ungeübte Arbeiterinnen	65,-	65,-	52,-	43,40

Die Befehle werden auch den Akkorbarbeitern und Akkorbarbeiterinnen, sofern die Voraussetzungen zutreffen, als feste Sätze bezahlt.

Die Zahlung erfolgt je zur Hälfte in der zweiten Lohnwoche des Mai und in der dritten Lohnwoche des Juni.

Daneben das Arbeitsverhältnis nicht den vollen Monat, so ist die Wirtschaftsbefehle nur anteilig zu zahlen.

Im Krankheitsfalle bleibt der Anspruch auf Zahlung der vollen Wirtschaftsbefehle bestehen. Wer jedoch erst im Laufe des Monats eingestuft wird, erhält auch im Krankheitsfalle nur den anteiligen Betrag der Wirtschaftsbefehle im Sinne des vorigen Absatzes.

Bei verlängerter Arbeitszeit, hervorgerufen durch Arbeitsmangel, wird die volle Wirtschaftsbefehle gezahlt. Personen unter 21 Jahren und Lehrlinge haben keinen Anspruch auf Wirtschaftsbefehle.

Bis zum 1. Mai sollen die Parteien sich über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches erklären. Von Arbeitereite ist der Schiedspruch angenommen, von den Unternehmern aber abgelehnt worden. Seine Verbindlichkeitsklärung ist beantragt.

Der Deutsche Buchbinderverein, der für seine Mitglieder den Reichstaxi für das deutsche Buchbinder-gewerbe ebenfalls anerkannt hat, erklärt nun in der „Zeitschrift“ die Weisung an die angeschlossenen Buchdruckereibesitzer, daß die Fortzahlung der auch den Buchbinder für die Monate Februar, März, April abzulehnen ist. Es sei nicht angängig, daß die Buchbinder in Buchdruckereien besser bezahlt würden als die Buchbinder in Klein-Buchbindereien. „Im Interesse einer einheitlichen Regelung der Buchbinderlöhne haben Sonderabmachungen betriebs-, bezirks- und kreisweise zu unterbleiben.“

Die Betriebsräte für den Wirtschaftsbezirk Groß-Berlin beginnt am 23. Mai ihren neuen Unterrichtsabschnitt. Die vorgeordnete Jahreszeit erfordert die Abhaltung kürzerer Lehrgänge (von 3 bis 5 Doppelstunden), da im Hochsommer viele unserer Kollegen ihren Urlaub genießen.

Außer Kursen über das Betriebsrätegesetz und solchen, die sich auf die Anwendung dieses Gesetzes beziehen, werden Einzelfragen behandelt werden, die, obwohl sie von besonderer Wichtigkeit für die Arbeitnehmerbewegung sind, im Laufe des bisherigen Unterrichts nicht genügend berücksichtigt werden konnten. So weisen wir besonders auf folgende Kurse hin: „Die weltwirtschaftliche Lage auf Grund des Friedensvertrages.“ „Das Existenzminimum und seine Errechnung.“ „Währungsprobleme.“ „Zarischen.“ „Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aufgaben der Betriebsräte.“ „Konzentrationsbestrebungen in der Großindustrie.“ „Vom Werkzeug zum modernen Großbetrieb.“ „Die wissenschaftliche Betriebsführung (Taylor-System).“ „Wirtschaftspsychologie.“ „Vollstanzheiten und ihre Bekämpfung.“ Außerdem finden unter besonderem Hinblick auf das Betriebsrätegesetz folgende Kurse statt: „Das Betriebsrätegesetz.“ „Der Betriebsobmann im Kleinbetrieb.“ „Die rechtlichen Aufgaben der Betriebsräte nach §§ 66-72 des A.R.G.“ „Wie liest der Betriebsrat eine Bilanz?“

Alle Arbeiter können an diesen Kursen teilnehmen. Unterrichtsverzeichnisse und Hörerlisten sind bei den Ortsverbänden sämtlicher freigewerkschaftlichen Verbände erhältlich. Die Hörergebühren für einen Kursus beträgt 6 Mk. Arbeitslose haben unentgeltlichen Zutritt, sie können Hörerlisten gegen Vorzeigung ihrer Arbeitslosenkarte in der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale, Engelsufer 14 15, 2. Hof 1 Treppe, erhalten.

Die Kurse werden in verschiedenen Gegenden Berlins abgehalten, so daß allen die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben ist.

Warnung vor einem Schwindler. Vor einiger Zeit kam ein gewisser Karl Bruckmann aus Berlin nach Frankfurt a. M. und teilte der Verwaltung mit, daß er im Auftrage der Jugendorganisation Berlin eine Agitationstour durch Deutschland mache, ihm aber das Geld ausgegangen sei. Er sei Mitglied des graphischen Hilfsarbeiterverbandes, Zahlstelle Berlin, legte auch diesbezügliche Papiere vor und erbat sich einen Vorschuß von 20,- Mk., der ihm auch gewährt wurde. Die Zurückzahlung sollte binnen wenigen Tagen erfolgen. Bis heute hat der junge Jugendbildner diese Zurückzahlung verweigert. Er gab an, von der Berliner kommunizistischen Zentrale gesandt zu sein. Die Zahlstelle Frankfurt a. M. hat sich wegen der Zurückzahlung an die Berliner Ortsverwaltung gewandt, von dort aber den Befehl erhalten, daß Bruckmann bereits im Jahre 1919 ausgesprochen wurde. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß Bruckmann diesen Schwindel noch weiter betreiben wird, sei hiermit vor ihm gewarnt.

Gingegangene Druckchriften

Die Sozialistische Genossenschaft, Halbmonatschrift für sozialistische Genossenschaftler. Bezugspreis 10,- Mk. vierteljährlich mit Bestellgeld; Einzelnummer 1,80 Mk. Verlag Gera-N., Waldorf 46.

Kriegs- und Friedensverbrechen von Stewart E. Bruce. 13 Bogen auf holzfreiem Papier in gebiegenem Einband 12,- Mk. Germann Bouffet Verlag, Berlin SW. 61, Tempelhofer Ufer 21.

Die Krise in der Kautschukindustrie. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. (Preis 3,50 Mk.) Die Schrift bespricht die in der Kautschukindustrie umgehende schwere Krise, mit deren Verrückung sich alle maßgebenden Stellen befassen. Der Verfasser, Steiger Werner, kennt als Mitglied der Sozialisierungskommission und als Geschäftsführer der Abteilung Bergbau des Bundes der technischen Angestellten und Beamten alle für die Beurteilung der Frage wichtigen Vorgänge, weshalb die Darstellung sich auf besonders zuverlässige Quellen stützt.

Abrechnungen

Das erste Quartal 1921 haben abgerechnet:

Gau 4 (München): Augsburg 5819,50, Diefen 203,85, Freising 190,60, Kaufbeuren 1881,69, Kempten 1079,37, Landsbut 422,75, München 42 259,55, Nördlingen 254,75, Passau 337,88, Regensburg 2373,20, Rosenheim 309,25, Straubing 130,05, Einzelmitglieder 148,75 Mk.

Gau 4a: Ansbach 1065,25, Bamberg 421,60, Bayreuth 985,60, Erlangen 184,50, Hof 383,55, Koburg 245,65, Nürnberg 244,40, Nürnberg 28 628,55, Sulzbach 136,30, Würzburg 3194,65, Einzelmitglieder 318,70 Mk. Gau Leipzig: 97 744,45 Mk.

Gau 6: Altenburg 4121,16, Borna 309,55, Cöthen 1294,38, Grimnitzgau 5861,25, Eilenach 831,30, Erfurt 3275,80, Gera 2645,45, Gotha 1684,25, Greiz 419,-, Großsch. 229,93, Halle 7549,95, Hildburghausen 86,75, Jena 616,80, Langensalza 366,95, Mühlhausen 560,30, Naumburg 759,55, Pößneck 2162,90, Rudolstadt 693,88, Saalfeld 3491,65, Weimar 706,83, Zeitz 1201,90, Einzelsahler 287,73 Mk.

Gau 9 (Hannover): Braunschweig 5548,75, Bremen 4255,20, Delmenhorst 110,50, Detmold 3654,90, Gesehmünde 800,70, Göttingen 473,05, Goslar 479,08, Hannover 19 388,95, Hildesheim 742,25, Lüneburg 296,63, Melle 419,38, Norden 159,80, Oldenburg 1356,75, Osnabrück 826,73, Peine 68,43, Rühringen 120,60, Salzgitter 411,55, Uelzen 242,15, Verden 71,82, Einzelsahler 29,41 Mk. S. L o b a h l.

Sterbetafel



Am 10 April 1921 verstarb nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege, der Pader

August Lindner

(i. Fa. Emil Pinta u. Co.)

im Alter von 59 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Zahlstelle Leipzig.

Am 21. April 1921 verstarb unser Kollege

Georg Schneider

im Alter von 57 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Zahlstelle Frankfurt a. M.

Am 4. Mai 1921 verstarb nach längerem Krankenlager unsere Kollegin

Marie Bühl

(i. Fa. C. O. Seeger)

im blühenden Alter von 20 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr Die Zahlstelle Stuttgart.